

BESCHLUSSVORLAGE AN DEN KREISTAG

Tagesordnungspunkt: Sozialstrategie für den Landkreis Altenburger Land

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	20.11.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	24.11.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreistag	26.11.2025	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Förderung der Armutspräventionsrichtlinie ist seit dem Jahr 2023 mit der Integrationsrichtlinie in die **Sozialstrategie-Richtlinie des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)** zusammengeführt worden. Ziel dieser Richtlinie ist die Unterstützung von Landkreisen und kreisfreien Städten bei der Entwicklung integrierter sozialstrategischer Steuerungskonzepte, die insbesondere die Themen **Armut und Integration** als Querschnittsaufgaben sozialer Daseinsvorsorge zusammenführen.

Vor diesem Hintergrund wurde im Landkreis Altenburger Land durch die Planungs Koordinatorin und den Integrationsmanager in enger Abstimmung mit den beteiligten Fachämtern, freien Trägern und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren eine **Sozialstrategie für den Landkreis Altenburger Land** erarbeitet.

Die Sozialstrategie besteht aus zwei thematisch eigenständigen, aber inhaltlich und methodisch verzahnten Teilstrategien:

1. **Sozialstrategie des Landkreises Altenburger Land – Fokus Kinderarmut**
2. **Sozialstrategie des Landkreises Altenburger Land – Fokus Integration**

Beide Teilstrategien konkretisieren die übergeordneten Ziele der Sozialstrategie-Richtlinie: „**Inklusion ermöglichen – Vielfalt gestalten – Teilhabe sichern.**“

Die Sozialstrategie versteht sich als **strategisches Steuerungsinstrument** des Landkreises Altenburger Land zur fachübergreifenden und datenbasierten Sozialplanung. Sie knüpft an bestehende kommunale Fachplanungen an, insbesondere an den **Fachplan Familie 2025-2029**, den **Jugendförderplan 2025-2028**, den **Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2024/2025** sowie an die **Armutspräventionsstrategie 2020-2022**.

Die beiden Teilstrategien wurden auf Grundlage folgender Datengrundlagen erarbeitet:

- Bevölkerungsstatistik des Thüringer Landesamtes für Statistik (2024)
- Daten des Statistik-Services der Bundesagentur für Arbeit (2024)
- Thüringer Zuwanderungs- und Integrationsbericht (2024)
- Sozialbefragung des Landkreises Altenburger Land (2023)

- aktuelle kommunale Fachplanungen und landesrechtliche Rahmenvorgaben

Die **Sozialstrategie „Fokus Kinderarmut“** legt den Schwerpunkt auf Prävention, Teilhabechancen und soziale Infrastruktur für benachteiligte Kinder und Jugendliche. Der Handlungsschwerpunkt „Kindern ein gutes Aufwachsen und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen“ aus der Armutspräventionsstrategie 2020-2023 wird weiter ausgearbeitet.

Die **Sozialstrategie „Fokus Integration“** stellt die Fortschreibung der 2019 erstmals durch den Kreistag beschlossenen **Politischen Leitlinien für Integration** dar und aktualisiert diese inhaltlich, strukturell und datenbasiert.

Gemeinsam bilden beide Dokumente den strategischen Rahmen für die zukünftige Sozialplanung des Landkreises Altenburger Land und die Kooperation mit freien Trägern, Kommunen und zivilgesellschaftlichen Partnerinnen und Partnern.

Die Sozialstrategie stärkt damit die integrierte Steuerung sozialpolitischer Aufgaben im Landkreis, sichert die Anschlussfähigkeit an die ESF-Förderlogik und schafft zugleich eine verbindliche Grundlage für künftige Projekt- und Förderentscheidungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verabschiedung der Sozialstrategie hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze und Förderstrukturen, insbesondere über:

- die **Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Flüchtlingen in Thüringen** (Landesförderung, Weiterleitung an freie Träger),
- die **Sozialstrategie-Richtlinie des Landes Thüringen (ESF +)**,
- das **Landesprogramm Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit**,
- sowie über Eigen- und Drittmittel der beteiligten Akteurinnen und Akteure.

Die Vorlage der durch den Kreistag beschlossenen Sozialstrategie ist Fördervoraussetzung im Rahmen der aktuellen Sozialstrategie-Richtlinie. Bei Nichterfüllung dieser Voraussetzung besteht das Risiko einer teilweisen oder vollständigen Rückforderung bereits bewilligter Fördermittel.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt:

1. Die **Sozialstrategie des Landkreises Altenburger Land (Fokus Kinderarmut und Fokus Integration)** wird in der vorliegenden Fassung als strategisches Grundlagendokument verabschiedet.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die in den beiden Teilstrategien formulierten Handlungsfelder und Maßnahmen im Rahmen der integrierten Sozialplanung umzusetzen und fortlaufend zu evaluieren.

Uwe Melzer
Landrat

Anlage / Anlagen:

Sozialstrategie des Landkreises Altenburger Land – Fokus Integration

Zusammenfassung der Sozialstrategie des Landkreises Altenburger Land – Fokus Integration

Aufgeführte Anlagen stehen online im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.